

Stadt Osnabrück

Z u s a m m e n f a s s u n g

der angemeldeten Tagesordnungspunkte und Stellungnahmen der Verwaltung zu der
für Mittwoch, 6. Mai 2020, vorgesehenen öffentlichen Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (33)

**Diese Sitzung wurde aufgrund der Ausbreitung des Corona
Virus abgesagt.**

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Verbesserung der Verkehrssituation an der Einmündung der Bergstraße in die Lotter Straße
- b) Querungshilfe in Höhe der Bushaltestelle „Dialysezentrum“ am Klinikum Finkenhügel
- c) Aktuelle Verkehrssituation vordere Mozartstraße (Vorschlag zur Einführung von Tempo 20 aufgrund massiver Geschwindigkeitsüberschreitungen nach Abbau der Berliner Kissen)

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Sicherheit und Beruhigung des Straßenverkehrs an der Natrufer Straße (im Straßenabschnitt am Westerberg)
- b) Optimierung des Kreuzungsbereiches Am Kirchenkamp, Augustenburger Straße und Katharinenstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- c) Verkehrsberuhigung/Verkehrssicherheit Gluckstraße und Mozartstraße
- d) Sondernutzungserlaubnisse für Außengastronomie im Katharinenviertel
- e) Bewohnerparken am Lönsweg
- f) Nächtlicher Lärm durch Feiernde am Carl-Hermann-Gosling-Platz

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (entfällt)

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, Stellungnahmen der Verwaltung: siehe Anlage.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Sicherheit und Beruhigung des Straßenverkehrs an der Natruper Straße (im Straßenabschnitt am Westerberg)

Herr Christian Pösse stellt fest: In den vergangenen Monaten ist es zu einer deutlichen Verstärkung sowohl des motorisierten Verkehrs (insbesondere LKW), als auch des Radverkehrs (Studierende der Hochschule) gekommen. Wir wohnen am Sedanplatz und beobachten fast täglich Fast-Unfälle. Das Hupen und aggressive Anfahren an der Kreuzung (insbesondere getunter Pkw, die hier und auf der Pagenstecherstraße Rennen fahren) hat deutlich zugenommen. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits seit gestern [=Mitte Januar 2020] ein *Ghostbike* an der Pagenstecherstraße steht, scheint es aus unserer Sicht dringend geboten:

1. Die Natruper Straße zwischen der Straße *An der Bornau* und der Hochschule zur Fahrradstraße machen und parallel auf der Pagenstecherstraße Radverkehr zu verbieten. Diese Regelung würde sich genauso an Bramscher Straße / Hansastrasse, Meller Straße / Hannoverischen Straße anbieten.

2. Wenn der Lkw-Verkehr schon nicht aus der Stadt zu verbannen ist, so ist doch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zu befürworten, da LKW mit 50 km/h auf der Natruper Straße ab der Straße *An der Bornau* stadtauswärts unverhältnismäßig sind und es nur eine Frage der Zeit ist, bis das nächste *Ghostbike* aufgestellt wird. Wir können so nicht einfach weitermachen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung bemüht, Radfahrer besser zu schützen. Gerade an Hauptverkehrsstraßen liegt der Fokus jedoch nicht auf der Verbannung der Radfahrer zu deren Schutz, sondern auf der Errichtung und Sicherstellung ausreichend dimensionierter Radverkehrsanlagen.

Die Stadtverwaltung lässt derzeit u.a. für die Natruper Straße Konzepte erarbeiten, wie die einzelnen Verkehrsarten geführt bzw. wie der Straßenraum zukünftig für die einzelnen Verkehrsteilnehmer aufgeteilt werden kann. Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Die Anordnung einer Tempo 30-Zone ist auf Hauptverkehrsstraßen gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vorgesehen. Einzig an bekannten Gefahrenpunkten sowie im Bereich von Altenheimen, Kindergärten etc. können laut StVO streckenbezogene Tempo 30-Gebote angeordnet werden.

2 b) Optimierung des Kreuzungsbereiches Am Kirchenkamp, Augustenburger Straße und Katharinenstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

Der Antragsteller bedauert, dass im Katharinenviertel Osnabrück leider die "Umgehungsstraße" *Am Kirchenkamp* entstanden sei, wo sehr viele Autos entlangfahren. Diese Straße wird gekreuzt von den von Fahrrädern und Fußgängern vielbenutzten Fahrradstraßen Augustenburger Straße und Katharinenstraße, die dort als Fahrradstraße aber enden. Dort komme es gerade zu Feierabend sehr oft zu chaotischen Verhältnissen, bei denen Passanten und Radelnde von Autofahrenden gefährdet würden. Die Vorfahrtsregelung sei dort nicht eindeutig, es gelte „Rechts vor Links“, was aber leider selten sauber funktioniere. Dies werde erschwert durch die Überzahl an Autos auf dem *Kirchenkamp*, die von rechts kommend ein Überqueren des *Kirchenkamps* sehr schwer möglich machten. Fußgänger hätten so gut wie keine Chancen, da sie nicht gleichwertige Verkehrsrechte wie Fahrräder und Autos hätten. Sie seien daher auf gefährliche Lücken oder Wohlwollen der anderen Verkehrsteilnehmer angewiesen. Hier komme es oft zu gefährlichen Situationen, in denen Autofahrer rücksichtslos agierten. Sicher werde auch riskanteres Verhalten der Fußgänger durch diese schlimme Verkehrssituation provoziert. Ein sicheres Überqueren zu Fuß sei jedenfalls fast unmöglich.

Es sei sehr schade, dass so alle schönen Verkehrsberuhigungen und -verflüssigungen durch Tempolimits und Fahrradbevorzugung in Augustenburger- und Katharinenstraße am *Kirchenkamp* abrupt und gefährlich beendet würden.

Die alten und neuen Wohngebiete in der Weststadt erzeugten immer mehr Fuß- und Fahrradverkehr. Es kämen aber auch immer mehr Verkehrsteilnehmer von weiter weg, um die verkehrsarmen Zuwege zur City hier in der Weststadt zu nutzen, wie z.B. aus den neuen und sich entwickelnden Wohngebieten in Eversburg und dem Landwehrviertel. Die Lotter Straße scheidet als schöner oder sicherer Fahrradweg doch aus. Familien und Kinder wollten immer häufiger ohne Auto in die City kommen. Gerade der autofreie Verkehr solle hier doch gefördert werden, also brauche es endlich auch hier einen Gleichrang mit dem Autoverkehr. Vielleicht könnten ausgeschilderte Fußgängerüberwege, also „Zebrastrreifen“ hier mehr Sicherheit für Fußgänger und somit für alle bringen. Tempo 30 wäre auch dort ohnehin vonnöten. Die Transformation von Osnabrück zur verkehrsausgewogenen und lebenswerten Stadt müsse auch hier dem Autoverkehr seine unselige Vorrangrolle nehmen. Alle Verkehrsteilnehmenden sollten gleichberechtigt nebeneinanderstehen, -gehen und -fahren. Man wolle doch nicht warten, bis eine bestimmte „Todesquote“ durch Unfälle erreicht würde. Der Antragsteller fragt, wer diese definiere und ob es auch eine inoffizielle Todesquote gebe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreuzungen der Straße *Am Kirchenkamp* mit der Katharinenstraße bzw. der Augustenburger Straße wurden bereits baulich optimiert. So wurden in den Kreuzungsbereichen jeweils Plateaus gepflastert, um die Verkehrsregel „Rechts-vor-Links“ hervorzuheben und die gefahrenen Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge deutlich zu reduzieren. Im Bereich des Spielplatzes an der Katharinenstraße wurde zudem ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) angeordnet.

In der Lotter Straße befinden sich eine Vielzahl von Querungshilfen für Fußgänger. Die unterschiedlichen Arten der Querungshilfen (Ampel, Mitteltrennung, etc.) ergeben sich aus dem Verhältnis der querenden Fußgänger zur Anzahl der Kraftfahrzeuge an der jeweiligen Stelle. Auf die Funktion der Lotter Straße als Hauptverkehrsstraße kann derzeit nicht verzichtet werden. Die Ausweisung einer Tempo 30-Zone ist demnach gemäß StVO nicht möglich. Einzig an bekannten Gefahrenpunkten sowie im Bereich von Altenheimen, Kindergärten etc. lässt die Straßenverkehrsordnung streckenbezogene Tempo 30-Gebote zu.

2 c) Verkehrsberuhigung/Verkehrssicherheit Glückstraße und Mozartstraße

Herrn Adam Chruszczewski stellt fest: Der motorisierte PKW- und LKW-Verkehr hat an der heimlichen Westumgehung massiv zugenommen. Bei allen vergangenen Bürgerforen Westerberg wurde immer auf den *Runden Tisch Westerberg* verwiesen. Bis heute wurde keine effiziente Maßnahme getroffen, die zu einer Verkehrsberuhigung beigetragen bzw. für mehr Sicherheit gesorgt hat. Statt einer Verkehrsberuhigung befürchten viele Einwohner eine weitere Verkehrsbelastung. Er fragt.

1. Wann werden an der Glückstraße endlich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung/Verkehrssicherheit umgesetzt?
2. Welches Verkehrsaufkommen prognostiziert die Stadtverwaltung nach dem Bau der Nordspange an der Glückstraße/Mozartstraße?
3. Welches Verkehrsaufkommen prognostiziert die Stadtverwaltung nach der Erschließung des neuen Baugebietes am Finkenhügel und an der Glückstraße/Mozartstraße?

Viele Einwohner und auch Pendler betrachteten den *Runden Tisch Westerberg* als gescheitert. Er fragt, ob der Wissenschaftspark samt Erschließung, das neue Baugebiet am Finken-

hügel, der Ausbau der FH und die nach Abzug der Briten zahlreich zugezogenen jungen Familien für die Stadtverwaltung nicht Grund genug seien, um eine Neubewertung der zwingend gebrauchten Westumgehung durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im vergangenen Jahr ist in zwei Sitzungen des *Runden Tisches Verkehr Westerberg* ein zweistufiges Maßnahmenpaket zur Verkehrsberuhigung der Händelstraße / Glückstraße erarbeitet worden. Die Konkretisierung dieses Maßnahmenpaketes ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 19. September 2019 beschlossen worden (s. VO/2019/4189, s. auch TOP 1a aus der Sitzung dieses Bürgerforums am 5. Dezember 2019). Die Maßnahmen sollen im Rahmen des vom Rat in der Sitzung am 26. Mai 2020 beschlossenen Verkehrsberuhigungs-/ Verkehrssicherheitsprogrammes 2020 in diesem Jahr umgesetzt werden.

Sowohl der Bau der Erschließungsstraße für den Wissenschafts- und Wohnpark als auch die Erschließung der neuen Wohnbauflächen im Bereich der Straße *Am Finkenhügel* sind bei den Betrachtungen im Rahmen der Aufstellung des Verkehrskonzeptes Westerberg im Jahr 2015 anhand eines Verkehrsmodells betrachtet worden. Die prognostizierten Verkehrsmengen nach Umsetzung aller Maßnahmen des Verkehrskonzeptes belaufen sich dabei an der Mozartstraße auf ca. 4.900 Kfz/Tag (Analyse 2015: ca. 8.900 Kfz/Tag) und an der Glückstraße auf ca. 5.600 Kfz/Tag (Analyse 2015: ca. 9.000 Kfz/Tag). Die Verkehrsmenge auf der Straße *Am Finkenhügel* wird auf ca. 8.400 Kfz/Tag geschätzt (Analyse 2015: ca. 7.300 Kfz/Tag).

2 d) Sondernutzungserlaubnisse für Außengastronomie im Katharinenviertel

Die Antragstellerin hat festgestellt, dass vor dem *Café Herr von Butterkeks* an der Katharinenstraße im Katharinenviertel der Fußweg versperrt ist. Dort komme kein Kinderwagen durch, auch keine zwei Personen nebeneinander. Sie müsse dort täglich durch und das sei immer eine Schikane, besonders im Sommer, wenn dort Schilder, Strandkorb und Stühle ständen. Sie fragt, wie es sich generell mit Fußwegen und Kneipen verhalte und hat folgende Vorschläge: Die Sondererlaubnisse könnten evtl. per Kreidestrich auf dem Bürgersteig festgemacht werden, damit kein Wirt „aus Versehen“ diese überschritte. Sie schlägt außerdem eine jährliche Überprüfung der Sondererlaubnisse der Gastronomie durch den Fachbereich Bürger und Ordnung, Fachdienst Straßenverkehr, vor, da sich die Passantenzahlen änderten, zumeist steigerten und somit eine aktive, permanente Regulierung vonnöten sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Osnabrück können für Gewerbetreibende öffentliche Flächen für eine Außengastronomie auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Bevor eine entsprechende Erlaubnis erteilt wird, werden verschiedene Institutionen (Feuerwehr, Polizei, Gewerbeabteilung, etc.) zu dem konkreten Antrag angehört. Bei Zustimmung sämtlicher zu beteiligender Stellen erhält der Antragsteller eine Sondernutzungserlaubnis mit maßstäblichem Plan, aus dem die Grenzen der zur Verfügung gestellten Flächen klar zu entnehmen sind. Aus diesem Grund ist auch eine optische Verdeutlichung beispielsweise durch Kreidestriche weder vorgesehen noch erforderlich. Selbstverständlich sind die einzuhaltenen Mindestbreiten für einen Gehweg nicht Gegenstand einer entsprechenden Erlaubnis. Die Mindestbreiten eines Gehweges müssen frei bleiben und können nicht durch eine Sondernutzung eingeschränkt werden.

Die ausgeübten Sondernutzungen werden auch durch den Ordnungsaußendienst im Rahmen der personellen Kapazitäten unregelmäßig kontrolliert. Dennoch wird es sicherlich vorkommen, dass sich Besucher der Außengastronomie mit den Stühlen umpositionieren. Dies darf selbstverständlich nicht zu Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer führen.

2 e) Bewohnerparken am Lönsweg

Der Antragsteller weist auf die problematische Parksituation am Lönsweg hin. Aufgrund der Nutzung durch Studenten und Besucher der Musikschule ständen für die Anwohner nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Er erkundigt sich nach der Einführung eines Bewohnerparkgebietes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kein neuer Sachstand.

Stellungnahme aus der Sitzung vom 22.11.2017:

Die Einführung des Bewohnerparkgebietes N ist zum 02.10.2017 erfolgt. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 17.11.2016.

Die potenziellen Bewohnerparkgebiete in der Stadt Osnabrück werden auf Basis des Masterplans Mobilität untersucht. Dieser legt aufgrund der begrenzten Ressourcen eine Bearbeitungsreihenfolge der zu untersuchenden Gebiete fest. Die Verwaltung bearbeitet zunächst alle Gebiete des Masterplans, ehe andere Gebiete auf die Einführung des Bewohnerparkens untersucht werden können. Der Lönsweg ist nicht Bestandteil eines potenziellen Bewohnerparkgebietes im Masterplan Mobilität, so dass aktuell leider kein genauer Zeitpunkt mitgeteilt werden kann, wann mit einer Untersuchung des Lönsweges in Bezug auf Bewohnerparken zu rechnen ist.

Stellungnahme aus der Sitzung vom 16.05.2017:

Herr Schürings berichtet, dass ein Konzept zum Bewohnerparken in Osnabrück vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und beschlossen wurde. Bewohnerparkzonen dürfen nur eine bestimmte Größe haben. Sie werden ausgehend von der Innenstadt eingerichtet. Die neuen Gebiete „M“ und „N“ reichen bis zur Caprivistraße.¹ Die Verwaltung werde als nächstes weitere innenstadtnahe Bereiche untersuchen.

2 f) Nächtlicher Lärm durch Feiernde am Carl-Hermann-Gosling-Platz

Eine Bürgerin beklagt, dass es bei schönem Wetter fast jede Nacht (nicht nur am Wochenende) zu Ruhestörungen durch Treffen (meist jugendlicher) Gruppen mit lauter Musik und Alkoholkonsum komme. Gespräche würden mit zunehmendem Alkoholkonsum lauter und störten erheblich die Nachtruhe. Diese Störung der Nachtruhe dauere oft bis weit nach Mitternacht an. Dies sei insbesondere für Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern sowie für Arbeitnehmer nicht hinnehmbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechende Beschwerden über Störungen der Nachtruhe am Carl-Hermann-Gosling-Platz sind bisher nicht bekannt geworden. Sollte es zu derartigen Störungen der Nachtruhe kommen, müsste akut die Polizei um Hilfe gebeten werden. Der Ordnungsaußendienst ist zu diesen Zeiten nicht mehr im Dienst.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Städtebau

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osnabrück hat am 21.04.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 648 – östlich Parkhotel – zwischen Edinghausen, Brahmshof und Carl-Cromme-Weg beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen.

3 b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile Weststadt und Westerberg finden aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen statt:

¹ siehe TOP 3c des Bürgerforums Westerberg, Weststadt am 01.12.2016; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Rheiner Landstraße	Straßenbau, Rohrnetz	FB 62 und SWO	Vollsperrung	Insgesamt bis ca. 07/21, ab 04.05.2020 3. BA zwischen Hausnr. 89 und Mozartstr.

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Am Finkenhügel	BBF, Strom	SWO		Baustart abhängig von der Kampfmittelverordnung, geplant 2. Quartal 2020 für 15 Wochen
Am Finkenhügel 5	Strom, Wasser	SWO		Baustart kundenabhängig, dann ca. 3 Wochen
Am Heger Holz	BBF, Strom	SWO		Baustart abhängig von der Kampfmittelverordnung, geplant 2. Quartal 2020 für 23 Wochen
Lürmannstraße	Kanal, Strom, Wasser	SWO		der Baustart ist abhängig vom Erschließungsträger ; Baudauer: ca. 12 Wochen
Obere Martinistraße 60	Strom	SWO		der Baustart ist kundenabhängig ; Baudauer: ca. 3 Wochen

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Dienstag, 1. Dezember 2020, 19.30 Uhr, der Sitzungsraum wird noch bekanntgegeben (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Dienstag, 10. November).

gez. Sellmeyer
(für das Protokoll)

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Westerberg, Weststadt	06.05.2020	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Innenstadt fand statt am 05.12. 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Verbesserung der Verkehrssituation an der Einmündung der Bergstraße in die Lotter Straße (TOP 2b aus Sitzung vom 05.06.2019)

Sachverhalt:

Der Antragsteller teilt mit, dass an der Einmündung der Bergstraße in die Lotter Straße nach wie vor eine gefährliche Verkehrssituation besteht, auf die bereits in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen wurde. Es werden immer wieder Beinahe-Unfälle zwischen PKW-Fahrern und Radfahrern beobachtet. Die Radfahrer, die aus Richtung Heger Tor kommen, werden oftmals von den PKW-Fahrern aus Richtung der Bergstraße nicht richtig wahrgenommen oder übersehen. Die Situation wird noch verschärft durch das Gefälle der Bergstraße in Richtung der Lotter Straße. An der Einmündung zur Lotter Straße soll ein „Stoppschild“ aufgestellt werden mit dazugehöriger Haltelinie. Weiterhin sollen auf beiden Fahrspuren der Bergstraße in Richtung Lotter Straße Unebenheiten (Buckel oder Linien mit leichter Erhöhung) aufgebracht werden, um PKW-Fahrer auf die gefährliche Kreuzungssituation aufmerksam zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einmündung Lotter Straße / Bergstraße wird in der Planung des Knotenpunktes Heger-Tor-Wall / Lotter Straße mit einbezogen, die im Rahmen des vom Rat an die Verwaltung gegebenen Auftrags, den Wallring radverkehrsfriendly zu überplanen, erfolgen soll.

b) Querungshilfe in Höhe der Bushaltestelle „Dialysezentrum“ am Klinikum Finkenhügel (TOP 2e aus der Sitzung vom 05.06.2019.)

Sachverhalt:

Die Bushaltestelle ist zwar barrierefrei gebaut, hat aber keinen Anschluss an die Straße. An dieser wie auch an der Bushaltestelle „Finkenhügel“ wären Querungshilfen für das Überqueren der Straße sinnvoll. Für Menschen mit Sehbehinderungen wäre ein Blindenleitsystem von den Bushaltestellen zum Eingangsbereich des Klinikums eine große Erleichterung. Es wird gefragt, wie man gegenwärtig mit einem Rollstuhl von der Bushaltestelle auf dem Hochbord aus die Straße überqueren sollte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Verkehrsberuhigungs-/ Verkehrssicherheitsprogramm 2020, das am 26.05.2020 im Rat beschlossen wurde, wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Bau eines Gehweges vorgeschlagen. Die Bushaltestelle Dialysezentrum an der Straße *Am Finkenhügel* ist vor einigen Jahren barrierefrei hergestellt worden. Allerdings besteht für die Fahrgäste keine befestigte Gehwegverbindung vom Gelände des Klinikums zu dieser Haltestelle. Diese soll nun hergestellt werden. Perspektivisch ist mit endgültiger Erschließung des Baugebietes auch der Bau eines beidseitigen Gehweges an der Straße *Am Finkenhügel* vorgesehen, als Provisorium soll jedoch zunächst das hier vorgestellte Teilstück hergestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass es durch diese Maßnahme zu einer weiteren Verkehrseinschränkung im Umfeld der Baumaßnahme Rheiner Landstraße kommt.

c) Aktuelle Verkehrssituation vordere Mozartstraße (Vorschlag zur Einführung von Tempo 20 aufgrund massiver Geschwindigkeitsüberschreitungen nach Abbau der Berliner Kissen (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Ein Bürger bittet darum, Dialogdisplays in der Mozartstraße in beiden Richtungen aufzustellen. Die Verwaltung sollte alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, damit die Verkehrsteilnehmer die Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt hat derzeit sieben mobile Dialogdisplays, von denen zwei dauerhaft im Bereich der Großbaustelle Rheiner Landstraße im Einsatz sind. Die restlichen fünf Geräte werden je nach Bedarf für einen begrenzten Zeitraum an unterschiedlichen Orten eingesetzt.